

Memorandum der Fachgruppe 8 im VdA

„Das Archiv mitdenken“

1. Die Folgen der Digitalisierung des Wissenschaftsbetriebs

Die Digitalisierung des öffentlichen Bereichs, und dabei insbesondere der Hochschulen und der Wissenschaftsgemeinschaften, hat in den vergangenen Jahren rasant zugenommen. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung nochmals wesentlich beschleunigt und dynamisiert. Die technischen Grundlagen der Archivierung befinden sich hiermit in einem ihrer größten Umbrüche: Standen bisher papiergebundene Unterlagen im Fokus, so sind es nun die elektronische Akte und Daten aus Fachanwendungen.

Die archivische Bewertung, als in den Landesgesetzen festgeschriebene Kernaufgabe der Hochschularchive, muss sich dieser Entwicklung anpassen. Dabei geht es darum, digitale und analoge Unterlagen in nicht mehr benötigtes Schriftgut und dauerhaft zu schützendes Kulturgut zu unterscheiden, das von den Archivträgern und der Wissenschaft ausgesondert wurden. Durch die Digitalisierung transformiert sich letztlich auch das Medium des künftigen Kulturguts und damit ebenso die Umsetzung der archivischen Fachaufgabe.

In technischer Hinsicht stellen sich Herausforderungen wie etwa das Risiko von Informations- und Datenverlusten, Effizienzerwägungen sowie Transparenz- vs. Datenschutzfragen nach DIN 31644 „Information und Dokumentation - Kriterien für vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive“. Aus finanzieller Perspektive ist festzustellen, dass digitales Archivgut im Unterschied zu analogem auch nach seiner Übernahme einen langfristigen Arbeitsaufwand verursacht und somit den Personalbedarf erhöht. Eine bessere personelle Ausstattung der Hochschularchive ist daher unumgänglich.

Angesichts dieser Herausforderungen ist die Entwicklung von Verbundlösungen zentral. Eine Archivierung im Verbund mehrerer Hochschulen ermöglicht besonders im digitalen Bereich die Kosten für alle Beteiligten in tragbarem Rahmen zu halten. Verbundlösungen sind im archivischen Bereich nicht neu, vielmehr stellen sie eines der Handlungsinstrumente der Archive dar.

2. Empfehlungen

Die Fachgruppe 8 im Verband der deutschen Archivarinnen und Archivare (VdA) empfiehlt daher folgenden Maßnahmenkatalog:

1) Verankerung der Hochschularchive in Strategiepapieren der Hochschulleitungen und CIOs

Die Hochschulen bedürfen klarer Zuständigkeiten. Die Rollen, welche die Archive, Bibliotheken, Verwaltungen, Haushaltsabteilungen aber auch externe Dienstleister, und weitere relevante Akteure im Rahmen der Digitalisierung einnehmen, müssen klar benannt werden. Archive müssen daher gemäß ihren gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben frühzeitig sowohl in Entscheidungs- als auch in Beschaffungsprozesse eingebunden werden. Besondere Bedeutung kommt hierbei der wachsenden Rolle der Archive als wissenschaftlichen Dienstleistern zu. Diese Zuständigkeiten müssen von Entscheidungsträgern dokumentiert werden.

2) Systematische Nutzung von Dokumentenmanagementsystemen

Zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schriftlichkeit der Verwaltung im elektronischen Bereich bieten Dokumentenmanagementsysteme derzeit die einzige Möglichkeit geordneter elektronischer Ablagen. Ihre systematische Nutzung ist daher unumgänglich. Dabei übernehmen die Dokumentenmanagementsysteme teilweise Aufgaben, die früher einer Registratur oblagen. Sie stellen damit eine wichtige Verbindung zur kulturell-historischen

Überlieferung in den Archiven dar. Aus diesem Grund muss gewährleistet sein, dass dort gespeicherte Daten an die Hochschularchive ausgesondert werden.

3) Einheitliche Fachverfahren mit Aussonderungsschnittstellen an die Archive

Bereits seit Jahrzehnten liegen immer mehr archivwürdige Daten in Fachverfahren vor. Seitens der Hochschulleitungen und Rechenzentren sollte Wert darauf gelegt werden, möglichst hochschulübergreifend einheitliche Systeme zu nutzen. Dadurch lassen sich Kostenersparnisse und Synergieeffekte, etwa bei der Programmierung von Schnittstellen zwischen Fachverfahren und Digitalen Archiven erzielen.

Es muss sichergestellt werden, dass die in Fachverfahren gespeicherten Daten ihren Weg in das zuständige Archiv finden. Dies ist nicht nur deshalb unabdingbar, weil es sich um historisch wertvolles Archivgut, wie etwa um Studierendendaten (Immatrikulationszeiten, Leistungsnachweise, Qualifikationen, Grade etc.) handelt, sondern auch, da die Hochschulen gegenüber ihren Alumni verpflichtet sind, diese Daten in der geforderten Granularität nachweisbar zu halten. Gerade die aus den komplexen Fachverfahren der Studierendenverwaltung entstehenden Daten müssen in Archiven detailliert und gestaltend bearbeitet werden. Anders als in der Papierwelt wird nicht mehr eine Akte genommen und ins Magazin gelegt, sondern die digitalen Daten müssen durch das Archivpersonal für die Übernahme in digitale Archive vorbereitet und danach dauerhaft betreut werden. Hierdurch entsteht ein nachhaltiger Bedarf an zusätzlichem qualifiziertem Personal.

4) Aufbau von zentralen Verzeichnissen von Fachverfahren

Als wichtige Bewertungshilfe erscheint den Hochschularchiven die Erarbeitung eines zentralen Verzeichnisses der an der jeweiligen Hochschule genutzten Fachverfahren. Dies ist auch für den Datenschutz aufgrund einschlägiger gesetzlicher Vorschriften von erheblicher Relevanz (§ 4d und § 4e BDSG bzw. Art. 30 DSGVO). Wünschenswert ist der Aufbau einer zentralen Fachverfahren-Datenbank an den jeweiligen Hochschulen, die archivische

Bewertungsempfehlungen für die Gewährleistung einer *best practice* bei der Datenaussonderung enthält.

5) Frühzeitige Mitwirkung der Hochschularchive bei der Anschaffung von Fachverfahren

Vor dem Hintergrund des Life-cycle-Modells der Datenüberlieferung gilt es, eine frühzeitige Einbeziehung und Mitwirkung der Hochschularchive bei der Anschaffung von Fachverfahren strukturell zu verankern. Insbesondere müssen archivfachliche Standards Berücksichtigung finden: Ist ein Fachverfahren oder sind Teile der darin verarbeiteten Daten als dauerhaft archivwürdig bewertet, ist eine Exportfunktion in die Strukturen archivfachlicher digitaler Langzeitarchivierung zwingend. Verwendete Dateiformate müssen entweder langzeitfähig (z.B. PDF/A) oder in ein langzeitfähiges Dateiformat automatisch konvertierbar sein (Diese Problematik betrifft z.B. E-Mail-Accounts). Ein als archivwürdig bewertetes Fachverfahren muss über Schnittstellen zum Archivierungssystem der Hochschule verfügen. Technische Metadaten müssen ggfs. in das Archivinformationssystem überführt werden können. Daher empfehlen wir die frühzeitige (!) Kontaktaufnahme zum Hochschularchiv bzw. die rechtlich verbindliche Einbeziehung der Archive bei der Beschaffung eines Fachverfahrens. Hierdurch werden anfallende IT-Ressourcen wie etwa für Filterung, Migration usw. kalkulierbar werden.

6) Aufbau digitaler Verbundarchive an den Hochschulen

Damit die Hochschularchive überhaupt in der Lage sind, ihrer gesetzlichen Aufgabe gemäß auch digitale Unterlagen zu übernehmen, benötigen sie eine angemessene technische und personelle Ausstattung. Archivische Standards wie das OAIS-Modell müssen bei der Gestaltung der Struktur digitaler Archive zwingend berücksichtigt werden.

Der Betrieb digitaler Archive bewirkt dauerhaft anfallende zusätzliche Kosten. Es wird daher die klare Empfehlung ausgesprochen, bei der digitalen Archivierung Verbundlösungen zu prüfen, die gerade für kleinere Hochschularchive wichtige Synergieeffekte bewirken können. Bei Kooperationen mit anderen Akteuren wie Bibliotheken oder Rechenzentren muss zwingend die Datenhoheit der Hochschularchive sichergestellt einbezogen werden.

Hinzuweisen ist hierbei insbesondere auf die rechtlichen Aspekte für die Benutzung und die Gewährleistung des Datenschutzes, aber auch auf Vorgaben von Drittmittelgebern.